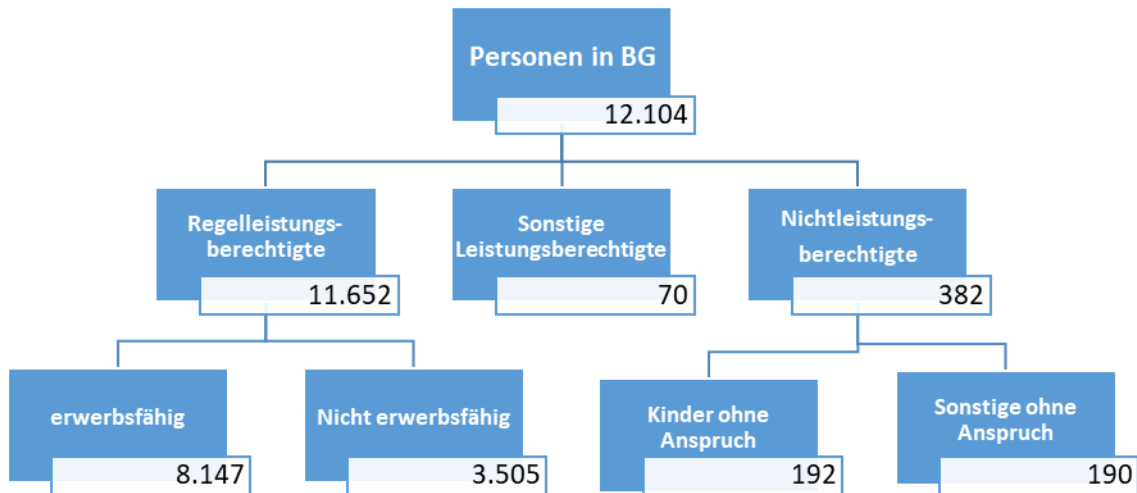


1. Personen im SGB II

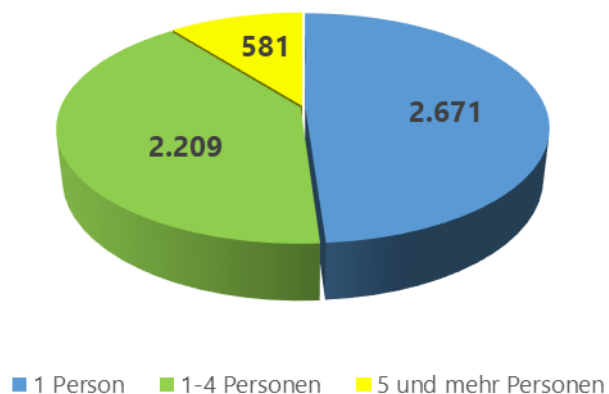


Die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II ist im vergangenen Jahr weiter leicht gesunken (-113). Diese positive Entwicklung wurde jedoch wieder durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt gedämpft. Im Dezember 2021 erhielten 100 Bedarfsgemeinschaften Corona-bedingt ALG II-Zahlungen.

2. Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Jahr 2021 haben im Durchschnitt 5.461 Bedarfsgemeinschaften (BG) in Gladbeck Leistungen nach dem SGB II bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 1,5 % (- 81 BG).

In 2.100 BG (38,5 %) lebten Kinder unter 18 Jahren. Davon waren 865 Haushalte Alleinerziehender.



3. Regelleistungsberechtigte

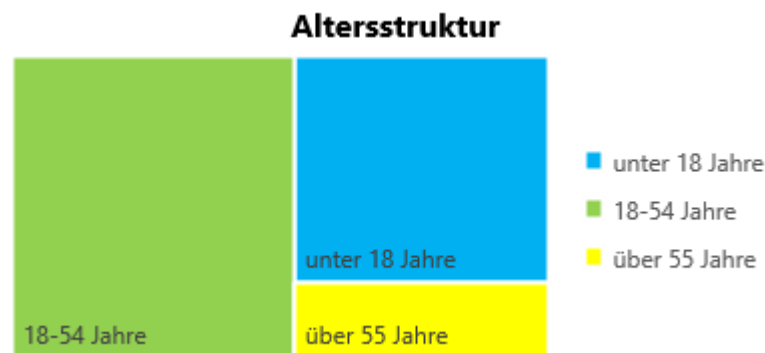
3.1 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

8.147 der Personen in BG sind erwerbsfähig. D.h. sie können mind. 3 Stunden/Tag einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Davon erzielten 1.662 Personen Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Der Anstieg der eLb aus den sogenannten 8 Herkunftsländern im Kontext Flucht-migration hat sich in 2021 verringert. Insgesamt bezogen 1.518 Personen (+70) ALG II. Gleichwohl konnten die Arbeitsaufnahmen erhöht werden. 322 eLb aus dem Kontext Fluchtmigration haben in 2021 eine Erwerbstätigkeit aufgenommen (+62).

Sprach- und Ausbildungsdefizite werden auch langfristig eine Herausforderung bei der Qualifizierung und Integration dieses Personenkreises in Arbeit bleiben.

3.2 Altersstruktur



Die Anzahl von Kindern und Jugendlicher, die in sogen. Hartz IV-Haushalten leben, ist stabil. 35,5 % der Personen in BG sind unter 18 Jahre. Das sind 4.303 Kinder und Jugendliche (+12).

Das Geschlechterverhältnis ist weiterhin nahezu ausgeglichen (6.066 Männer, 6.038 Frauen).

3.3 Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Der Jahresdurchschnitt NEF liegt bei 3.505 Personen. Das entspricht einem Abbau gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % (-66 NEF).

Überwiegend handelt es sich hier um Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (3.385 Personen bzw. 96,6 %).

Der Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit 5 und mehr Personen in Gladbeck bleibt im Vergleich hoch und lag 2021 bei 10,64 %.

4. Ergänzende/aufstockende Leistungen

4.1 Ergänzer:innen

1.662 bzw. 20,4 % der eLb in Gladbeck sind erwerbstätig und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Davon sind 79 Personen selbständig. Bei den abhängig Beschäftigten liegt der Anteil der sogen. Minijobber bei rd. 54,9%.

Gründe für einen ergänzenden Leistungsanspruch sind insbesondere:

- Tätigkeiten im Niedriglohnssektor
- geringfügige Beschäftigungen
- Teilzeitbeschäftigungen
- Insgesamt nicht ausreichendes Einkommen insbesondere für große BG.

4.2 Aufstocker:innen

Der Begriff Aufstocker bezeichnet Personen, die zusätzlich zum ALG I (Auszahlung Bundesagentur für Arbeit) noch Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Dieser Personenkreis ist im Jahr 2021 um 43 auf 74 Personen gesunken. Diese Personen werden im Hinblick auf die Arbeitsvermittlung nicht durch das Jobcenter, sondern durch die Agentur für Arbeit betreut.

5. Ausgaben für Regelleistungen

Auch zum 01.01.2021 erfolgte eine Anpassung der Regelsätze:

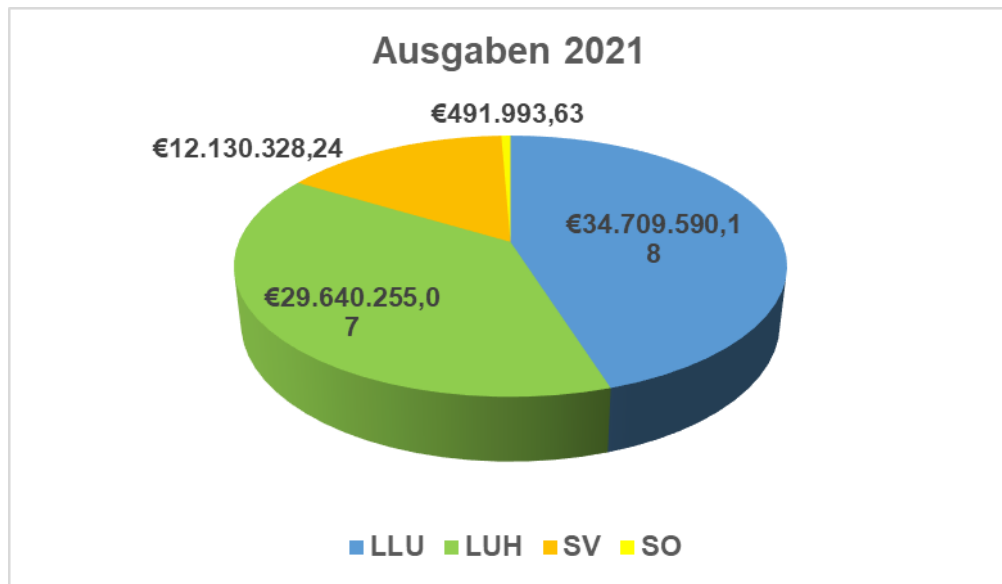
Regelbedarfsstufe (RBS)	2020	ab 01.01.2021	Veränderung
RBS 1: Regelbedarf für Alleinstehende, Alleinerziehende oder Leistungsberechtigte, deren Partner minderjährig ist	432 €	446 €	+ 14 €
RBS 2: Regelbedarf für volljährige Partner der Bedarfsgemeinschaft	389 €	401 €	+ 12 €
RBS 3: Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne eigenen Haushalt, die nicht volljährige Partner sind (18 bis 24 Jahre)	345 €	357 €	+ 12 €
RBS 4: Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und minderjährige Partner (14 – 17 Jahre)	328 €	373 €	+ 45 €
RBS 5: Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6 – 13 Jahre)	308 €	309 €	+ 1€
RBS 6: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0 – 5 Jahre)	250 €	283 €	+ 33 €

Dabei wurde insbesondere den Anforderungen von Kindern und Jugendlichen vom 15. – 18. Lebensjahr Rechnung getragen.

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft sind von 456 € je BG und Monat im Jahr 2020 auf 468 € im Jahr 2021 gestiegen.

In Folge sind die Ausgaben für die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) auf rd. 34,70 Mio. € und die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) auf rd. 29,64 Mio. € gestiegen.

Der Anteil Fluchtmigration an den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt und den Kosten der Unterkunft beträgt 15,01 Mio. € bzw. 23,3 %.



6. Arbeitslosigkeit

Von 8.147 eLb, die im Jobcenter Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck betreut werden sind 3.493 bzw. 42,9 % arbeitslos gemeldet.

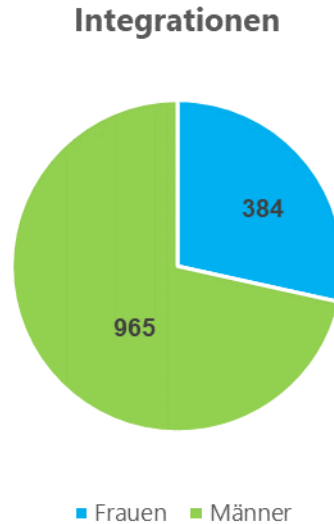
Die Grundsicherung nach dem SGB II steht allen Menschen zu, die erwerbsfähig und nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Aufgrund dieser gesetzlichen Ausrichtung im SGB II steht das Merkmal Arbeitslosigkeit nicht im Fokus des Jobcenters. Es ist dennoch eine Kennzahl für die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Vermittlungschancen der Leistungsbeziehenden.

In Gladbeck waren im Jahr 2021 insgesamt durchschnittlich 4.365 Personen arbeitslos. Das sind 80 Frauen und Männer weniger gegenüber dem Vorjahr. Während die Zahl der Arbeitslosen im SGB III um 172 Personen gesunken ist, sind im SGB II 92 Personen mehr als im Vorjahr arbeitslos gemeldet. Arbeitsmarktnahe Hilfebedürftige konnten in 2021 gut wieder Arbeit finden, während sich bei den Arbeitsmarktfernen die Dauer des Unterstützungsbedarfes verlängert.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte auf 11,3 % gesunken. Im Dezember 2021 lag die Arbeitslosenquote bei 10,3 %. Trotz dieser positiven Entwicklung liegt Gladbeck damit weiterhin auf dem letzten Platz im Kreis Recklinghausen.

7. Integrationen/Beschäftigungsaufnahmen

Die absolute Zahl der Integrationen konnte mit 1.349 (+13) Arbeitsaufnahmen auf einem guten Niveau gehalten werden.



Die Integrationsquote betrug 16,6 %.

8. Eingliederungsbudget

Im Jahr 2021 wurden 4,92 Mio. € aus dem sogen. Eingliederungstitel in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen investiert.

Im Jahresdurchschnitt haben monatlich 493 eLb an entsprechenden Angeboten teilgenommen. Dabei entfällt der größte Anteil auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Auf dem Sozialen Arbeitsmarkt wurden durchschnittlich 56 Langzeitbeziehende beschäftigt. Hier sind die ersten Förderungen nach zwei Jahren ausgelaufen.

9. Corona-Pandemie

Seit Beginn der Pandemie wurden 336 Neuanträge Corona-bedingt gestellt. Davon wurden letztlich 223 bzw. 66,4 % bewilligt. Von diesen Bedarfsgemeinschaften bezogen noch 100 im Dezember 2021 Leistungen des Jobcenters.

In 84 Fällen war der Verlust des Arbeitsplatzes Grund für die Antragstellung. Bei 38 Bedarfsgemeinschaften wurden ergänzende Zahlungen zum Kurzarbeitergeld geleistet, weil dieses den Lebensunterhalt nicht sicherstellt. 60 Selbständige wurden wegen Einnahmeeinbußen oder vorübergehender Einstellung ihres Gewerbes unterstützt.

Nachdem die Anzahl der Neuanträge seit 2016 regelmäßig gesunken ist erfolgte 2021 erstmalig wieder ein deutlicher Anstieg. Insgesamt wurden 1.504 Neuanträge gestellt (+154), dabei lag ein Schwerpunkt in den ersten Monaten.

Die Auswirkungen der Pandemie spiegeln sich hier wider. In zahlreichen Fällen führten Unsicherheiten im Hinblick auf die Einkommensentwicklung zur Antragstellung. Oftmals hat sich die Situation dann erfreulicherweise anders entwickelt, so dass kein Unterstützungsbedarf mehr bestand.

Daher sind trotz erhöhter Antragszahlen die tatsächlichen Bewilligungen von Neuanträgen gegenüber 2020 deutlich gesunken: Nur 732 Anträge führten zu einer Bewilligung (Vorjahr 916). Auffällig ist der hohe Anteil von 357 Versagungen, d.h. die Antragsunterlagen wurden nicht vervollständigt, sodass keine Leistungsgewährung erfolgte. Ebenso war die Zahl von 171 Rücknahmen durch die Antragstellenden überproportional. Auch die zu Beginn der Pandemie eingeführten Erleichterungen für Neuanträge (z.B. die Erhöhung des Vermögensfreibetrages), die weitestgehend auch in 2021 anzuwenden waren, führen zu einem erhöhten Zugang ins SGB II.

Die Beratungspraxis und die Unterstützungsmöglichkeiten haben sich durch die Kontaktbeschränkungen nachhaltig verändert. Die telefonische Beratung hat heute einen deutlich höheren Stellenwert. Ganzheitliche Lösungsansätze und Coaching zur persönlichen Stabilisierung werden zunehmend genutzt. Digitale Kontaktmöglichkeiten wurden weiter ausgebaut.

Vertreter:innen des Jobcenters Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck, werden im Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit ergänzend berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

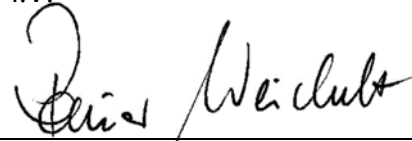
folgende

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin

I.V.



- Erster Beigeordneter -
Rainer Weichelt

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: